

Heimatstimme

Mitteilungsblatt für die Deutschen aus Litauen

Erscheint einmal monatlich

Verlagspostamt Hannover

Nummer 5

Mai 1952

3. Jahrgang

Haltet aus!

„Betet stets in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist.“
Eph 6, 18.

Auch innerhalb der Ev. Kirche in Deutschland gehen die Meinungen auseinander. Ein Teil redet bewußt gegen eine Wiederbewaffnung auch Westdeutschlands, der andere Teil macht sich eigene Gedanken darüber, indem er behauptet, das sei in Wirklichkeit nicht unsere direkte Aufgabe, darüber „zu befinden.“ Wer hat Recht? Diese Frage werden sich viele vorgelegt haben, dann sie erscheint vorerst als die entscheidende Frage der Gegenwart. Ist es aber wirklich so? War nicht vor einigen Jahren die scheinbar entscheidende Frage: Wie werde ich satt?, oder: Wie kann ich am besten mit meinen Angehörigen zusammenkommen?, oder: Wie kann ich am schnellsten auswandern?

Jede Zeit, ja jeder Augenblick hat jeweils eine entscheidende Frage zu beantworten. Hinter der Frage der Wiederbewaffnung steht zweifellos die Angst um die Erhaltung des Friedens. Hierbei dürfte für uns Christen klar sein, daß die Erhaltung des Friedens, gemeint ist der Friede zwischen den Staaten, lediglich vom guten Willen der Staatsmänner abhängen sollte. Ist dieser gute Wille aber auch vorhanden? Wer von uns Menschen könnte das erforschen? Wohl niemand. Daher wird es wohl für den Christen, der sich in der Hut Gottes weiß, kein anderes Problem geben als: Wie halte ich es in dieser Welt, in dieser Zeit aus, ohne vor den Problemen der jeweiligen Gegenwart und damit der Welt Bücklinge zu machen?

Wo steht denn nun eigentlich unser Feind? Im Osten, im Westen? Unser Herr Christus sagt: „Und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten und die Seele nicht töten können; fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben kann in die Hölle.“ So ist es in der heutigen Zeit vielfach vergessen worden, daß die politische Betätigung der Kirche sehr sichtbare Grenzen hat. Es soll darum darauf hingewiesen werden, daß die Gemeinde Christi auf Erden sich in einem entscheidendem Kampfe befindet. Der Teufel versucht mit allen Mitteln, die Heiligung und Verherrlichung des göttlichen Namens zu verhindern. Was ist nicht alles gegen Gottes Sache aufgestanden! In tiefgestaffelten und nacheinander folgenden Linien greift der Teufel an. Da steht in erster Linie Fleisch und Blut, es folgen die Fürsten und Gewaltigen, die Herren der Welt, diese werden unterstützt von den bösen Geistern unter dem Himmel; geleitet und in den Kampf gedrängt werden sie alle vom Widersacher Gottes, dem Teufel!

Wie nun bestehen? Der Apostel St. Paulus ruft uns zu: „Betet stets in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist!“ Das Gebetsleben eines Christen ist nun nicht etwas Gerühmtes. Es ist vielmehr ein steter Kampf, ein Ringen, wie St. Paulus es im Römerbrief sagt: „Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, durch unseren Herrn Jesus Christus und durch die Liebe des Geistes, daß ihr mir helfet kämpfen mit Beten: für mich zu Gott . . .“

Zu Gott beten, das ist unsere Aufgabe, denn in Seiner Hand steht auch der Frieden zwischen den Staaten. Und so wird auch der Kampf um den Frieden bei Gott entschieden. Haben wir Gott für den Frieden zwischen den Staaten gewonnen, dann ist der Frieden gesichert. In der Urgemeinde und auch später wußte man zu genau, um was man bitten und um was man nicht bitten dürfe. Der Gegenstand des Gebetes kann alles sein, was dem im Glauben an Jesus Christus Stehenden wichtig ist. So laßt uns aushalten im Gebet, aushalten in den Versuchungen der Zeit, aushalten in den Fragen der Gegenwart, indem wir miteinander sprechen:

Verteid' uns Frieden gnädiglich'
Herr Gott, zu unsern Zeiten!
Es ist doch ja kein ander nicht,
der für uns könnte streiten,
denn Du unser Gott alleine.
Gib unserm Volke und aller Obrigkeit
Fried und gut Regiment,
daß wir unter ihnen ein geruhig
und sitztes Leben führen mögen
in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Amen.

Flüchtlingsgottesdienste

Landesflüchtlingspastor J. Baumann, Hannover, hält folgende Gottesdienste:

am Sonntag, dem 1. 6. 52 (Pfingstsonntag) um 15 Uhr in Pöhld/Harz;

am Montag, dem 2. 6. 52 (Pfingstmontag) um 9.30 Uhr in Dörverden, Kr. Verden/Aller;

am Sonntag, dem 8. 6. 52, um 10 Uhr in Harpstedt, Kr. Bremen;

am Sonntag, dem 15. 6. 52, um 9.30 Uhr in Amelinghausen, Kr. Lüneburg.

Nach jedem Gottesdienst findet eine Aussprache statt.

Monatsschau

Es ist heute sehr schwierig, durch das Dickicht der Konferenzen, Verhandlungen, Vertrags-Besprechungen, UN-Kommissionen, Generalverträge usw. durchzufinden. Oft hebt eines das andere auf und von einer klaren Linie kann in der heutigen Zeit überhaupt nicht gesprochen werden. Das Hauptthema in den letzten Wochen war zweifellos die bevorstehende Unterzeichnung des Deutschland- und des Europa-Armee-Vertrages, sowie die Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes.

Der Deutschland- oder Generalvertrag wurde am 26. Mai in Bonn von Bundeskanzler Dr. Adenauer und den Außenministern Amerikas, Englands und Frankreichs unterzeichnet. In diesem Vertrag wird festgelegt, daß die Bundesrepublik volle Macht über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten erhält. Die Westmächte garantieren die Sicherheit der Bundesrepublik und Berlins und sagen der Bundesrepublik auf außenpolitischer Ebene, besonders überall dort, wo die Bundesrepublik selbst nicht vertreten ist, Unterstützung zu. Demnach ist dieser Vertrag als Ersatz für den seit 7 Jahren ausstehenden Friedensvertrag anzusehen.

Nach der Unterzeichnung des Generalvertrages begaben sich die Außenminister der Westmächte und Bundeskanzler Dr. Adenauer nach Paris und unterzeichneten am 27. Mai den Vertrag über die Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Der Vertrag läuft 50 Jahre. Durch diese beiden Verträge ist Westdeutschland als souveräner Staat mit allen Pflichten und Rechten in die Gemeinschaft der freien Nationen aufgenommen.

Allerdings können diese Verträge auch Nachteile bringen. Ostdeutschland bleibt vom Westen getrennt und unter einer kommunistischen Regierung. Die beiden Teile Deutschlands werden fremd nebeneinander leben. Der kommunistische „Oststaat“ wird seinen Weg weitergehen und seine Eingliederung in den Block der Volksdemokratien betreiben, während sich der westliche Staat mehr und mehr nach dem Westen orientieren wird.

Die kommunistischen Blätter begnügten sich nicht, die Verträge als Vorbereitung einer Aggression zu bezeichnen, sondern ergingen sich zum Teil in recht scharfen Drohungen. Es ist zu befürchten, daß die Russen den Abschluß der Verträge als Bruch des Potsdamer Abkommens ansehen, und mit einer völligen Schließung der Zonengrenze und einer neuen Blockade Berlins beantworten.

Am 16. Mai verabschiedete der Bundestag das Gesetz über den Lastenausgleich. Jetzt hat noch der Bundesrat in einer Beschlußfassung darüber zu entscheiden. Sobald das Gesetz in Kraft tritt, werden wir über die neuen Bestimmungen unsere Leser informieren.

Auswanderung nach USA

Die Auswanderungsaktion der 54 000 Volksdeutschen nach USA ist abgeschlossen. Bekanntlich wird bei der gesundheitlichen und politischen Überprüfung ein Teil der Auswanderungsanwärter zurückgestellt. Um eine gewisse Reserve zu haben, wurden mehr Anmeldungen und Bürgschaften angenommen als Visa vorhanden waren. Jetzt ergab sich der Tatbestand, daß viele Personen, die bereits über eine Bürgschaft verfügen, nicht mehr auswandern können, denn die amerikanischen Auswanderungsbehörden haben alle Visa schon verteilt.

Demnächst soll jedoch eine neue Aktion für weitere 39 000 Volksdeutsche anlaufen. Dann sollen Personen, die bereits eine Bürgschaft haben, bevorzugt behandelt werden.

Zum Lastenausgleich

Einer der wesentlichsten Punkte im Lastenausgleichsgesetz ist die Hauptschädigung. Die Hauptschädigung besteht aus einem feststehenden Grundbetrag und einer Zusatzentschädigung, die sich nach der Höhe des Schadens richtet. Die Entschädigung setzt sich z. B. zu-

Bundespräsident Professor Heuß hat für die Bundesrepublik als Nationalhymne die dritte Strophe des Deutschlandliedes bestimmt:

„Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland!
Danach laßt uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand.
Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!“

Ein Leserbrief

Encarnacion, den 1. Mai 1952.
Paraguay

Liebes Hilfskomitee!

Mit vielem Dank bestätige ich den Empfang der Januar-, Februar- und März-Nummern der „Heimatstimme“. Es ist für uns immer eine Freude, wenn wir den Boten unserer Volksgruppe erhalten. Durch die Umstände der Umsiedlung und den Zusammenbruch Deutschlands ist unsere Volksgruppe in alle Winde zerstreut, aber dadurch fast zu einer Familie zusammengewachsen. Besonders den Landsleuten, die sich schon in Übersee befinden, gilt der Text des deutschen Wanderliedes: „Und find ich drüben auch mein Glück, so denk ich doch stets an Euch zurück!“ Oft fragt man sich, wo ist jetzt dieser, wie geht es jenem, sind sie noch am Leben oder deckt sie schon der grüne Rasen.

Bei diesen Betrachtungen hätte ich der „Heimatstimme“ folgenden Wunsch vorzutragen. Vielleicht wäre es möglich, eine Spalte für Briefe unserer Landsleute zur Verfügung zu stellen, in der jeder über seine Erlebnisse berichten könnte. Die „Heimatstimme“ würde dadurch noch ein festeres Bindeglied für unsere Landsleute werden.

Wenn Sie wünschen, bin ich gerne bereit, deutsche Zeitungen aus Brasilien und Argentinien zu schicken, aus welchen Sie interessante Berichte über das Leben der deutschen Einwanderer entnehmen könnten.

Die herzlichsten Grüße und die besten Wünsche sendet Ihnen von den Ufern der Paranastromes

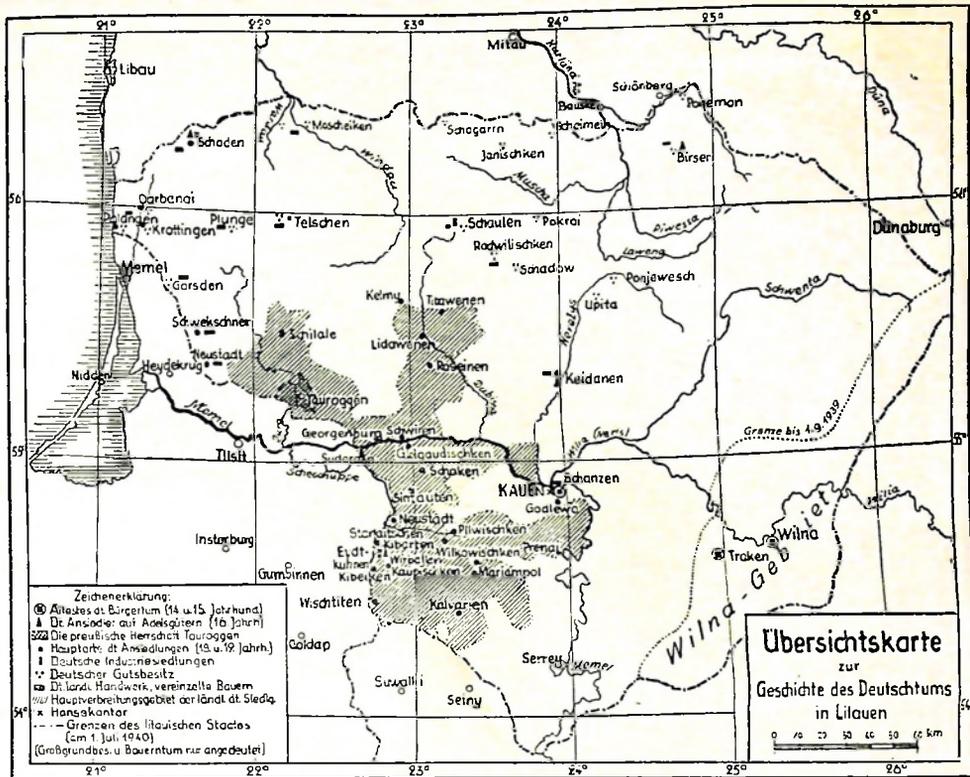
Ihr Landsmann

Karl Sauerhagen.

(Die „Heimatstimme“ begrüßt den Vorschlag und erwartet, daß nicht nur Auswanderer, sondern auch in Deutschland lebende Landsleute sich zu Wort melden werden. Die Schriftleitung.)

sammen bei Schäden: von 501 bis 1800 RM ein Grundbetrag von 75 % des Schadens; von 1801 bis 2600 RM ein Grundbetrag von 975,— DM + 60 % des Schadens; von 2601 bis 5000 RM ein Grundbetrag von 1455,— DM + 45 % des Schadens; von 5001 bis 10 000 RM ein Grundbetrag von 2535,— DM + 30 % des Schadens; von 10 001 bis 20 000 RM ein Grundbetrag von 4035,— DM + 20 % des Schadens; von 20 001 bis 30 000 RM ein Grundbetrag von 6035,— DM + 10 % des Schadens; von 30 001 bis 50 000 RM ein Grundbetrag von 7035,— DM + 9 % des Schadens; von 50 001 bis 80 000 RM ein Grundbetrag von 8835,— DM + 8 % des Schadens; von 80 001 bis 120 000 RM ein Grundbetrag von 11 235,— DM + 7 % des Schadens; von 120 001 bis 250 000 RM ein Grundbetrag von 14 035,— DM + 6 % des Schadens; von 250 001 bis 500 000 RM ein Grundbetrag von 21 835,— DM + 5 % des Schadens; von 500 001 bis 1 000 000 RM ein Grundbetrag von 34 335,— DM + 4 % des Schadens usw.

Bekanntlich ist das Lastenausgleichsgesetz am 16. Mai vom Bundestag in dritter Lesung verabschiedet. Sobald das Gesetz in Kraft getreten und der endgültige Text veröffentlicht ist, werden wir darüber in unserem Blatt ausführlich berichten.



Über die lutherische Kirche in Amerika

Vielen Volksdeutschen hat der Lutherische Weltbund geholfen, in Übersee wieder eine neue Existenz aufzubauen und auch eine neue Gemeinde zu finden, die sich für sie verantwortlich weiß. Damit unsere Leser und insbesondere die Auswanderer ein Bild von der lutherischen Kirche in Amerikas bekommen, bringen wir diesen Artikel, der dem Mitterlungsblatt der deutschen Umsieder aus Bessarabien entnommen ist.

Eine Synode ist in Amerika eine Vereinigung von Gemeinden, die sich zusammenschließen, um Mission zu treiben, eigene Schulen zu unterhalten und alle kirchlichen Werke zu üben. Das würde man in Deutschland „Kirche“ nennen. Und tatsächlich ist es das auch in Amerika. Die Bezeichnung Kirche setzt sich statt des Wortes Synode auch immer mehr durch.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts kamen viele Lutheraner nach Amerika, so daß im Jahre 1748 mehrere Pastoren sich vereinigten und das „Pennsylvanische Geistliche Ministerium“ gründeten. Das könnte man als erste lutherische Synode oder Kirche in Amerika bezeichnen. Als im letzten Jahrhundert Millionen von Lutheranern einwanderten, sind viele Synoden entstanden. Anfangs hat eine solche Synode meistens nur in einem bestimmten Bezirk gearbeitet, so in Texas die Texas-Synode, in Ohio die Ohio-Synode, in Missouri die Missouri-Synode usw. Am Anfang dieses Jahrhunderts gab es 67 lutherische Synoden in den USA.

1917 schlossen sich 46 Synoden zusammen und gründeten die „Vereinigte Lutherische Kirche Amerikas“. Doch haben die Synoden in diesem Fall ihren

eigenen Namen und ihr eigenes Gebiet behalten, gehören aber nun zu einer Kirche. So gehören z. B. die Canada Synod und die Synod of Western Canada und viele andere eben alle zu der gleichen Vereinigten Lutherischen Kirche Amerikas. Im Jahre 1917 vereinigten sich drei norwegische Synoden und bildeten die „Evang.-Luth. Kirche in Amerika“. 1930 haben sich drei deutsche lutherische Synoden vereinigt und die „Amerikanisch-Lutherische Kirche“ gegründet.

Nach verschiedenen Zusammenschlüssen gibt es heute nun drei große Kirchenkörper: 1. Die Synodalkonferenz, gegr. 1872, zu welcher die Missouri-Synode (mit 4711 Pastoren und 1 677 000 Gemeindegliedern), die Wisconsin-Synode (mit 695 Pastoren und 300 000 Gliedern), und drei kleinere Synoden (mit 188 Pastoren und 45 000 Gliedern) gehören; 2. Die Amerikanisch-Lutherische Konferenz, zu welcher die Evang.-Luth. Kirche (mit 1645 Pastoren und 813 000 Gliedern), die Amerikanisch-Lutherische Kirche (mit 1767 Pastoren und 714 000 Gliedern), die Augustana Lutherische Kirche (schwedischer Herkunft, mit 997 Pastoren und 440 000 Gliedern), und noch vier andere kleinere Kirchenkörper (mit 548 Pastoren und 155 000 Gliedern) gehören; 3. Die Vereinigte Lutherische Kirche, sie hat 3830 Pastoren und 1 952 000 Glieder.

Diese drei großen lutherischen Kirchenkörper sind sich einig im Glauben und in der Lehre, in den Fragen über Rechtfertigung, Heiligung, Gesetz und Evangelium, Sakramente und gottesdienstliche For-

men. Aber es gibt einige Lehrpunkte, die die Vereinigte Lutherische Kirche und die Amerikanische Lutherische Konferenz als offene Fragen behandeln, d. h. daß hierüber ein Christ oder eine Gemeinde verschiedener Auffassung sein kann. Solche Fragen sind z. B., ob ein Freimaurer zur Gemeinde gehören kann, ob der Papst der wahrhaftige prophezeite Antichrist ist, ob die Inspiration der Heiligen Schrift Verbalinspiration ist, ob eine Bekehrung der Juden zu erwarten ist usw. Die Synodalkonferenz hingegen hat bestimmt, daß für sie das keine offenen Fragen sind, daß hierin also keine verschiedene Auffassung geduldet werden kann. Diese Unterschiede werden von der Synodalkonferenz so ernst genommen, daß sie keine Kanzel-, Gebets- und Abendmahlsgemeinschaft mit Lutheranern hat, die anderer Meinung sind. Gerade dieses strenge Festhalten an der Lehre war in Amerika nicht ohne Segen. Ob die gleiche Strenge auch in Zukunft angewendet werden wird, muß sich zeigen. Bemerkenswert ist, daß die Missouri-Synode in schnellem Wachstum begriffen ist.

Ich nenne nun die Staaten, in denen die luth. Kirche sehr stark vertreten ist, sodann diejenigen, in denen sie nicht so stark und schließlich jene, in denen sie wenig vertreten ist. Zur ersten Gruppe gehören: Pennsylvania, New Jersey, Ohio, Indiana, Michigan, Illinois, Wisconsin, Minnesota, Iowa, North und South Dakota, Nebraska, Missouri, Texas und Kansas. Zur zweiten Gruppe gehören: New York, North und South Carolina, Virginia, West-Virginia, Maryland, Delaware, California, Washington, Oregon, Idaho, Montana, Colorado, Tennessee und Georgia. Zur dritten Gruppe gehören: Maine, Massachusetts, New Hampshire, Rhode Island, Vermont, Connecticut, Florida, Mississippi, Alabama, Kentucky, Arkansas, Louisiana, Nevada, Arizona, Oklahoma, New Mexiko, Utah und Wyoming.

In Kanada ist die lutherische Kirche vertreten in den Provinzen Manitoba, Saskatchewan, Alberta und Ontario. Weniger in British Columbia und Nova Scotia; und nur wenige Gemeinden sind in Quebec.

Manche von den Staaten, die ich in der dritten Gruppe der USA-Staaten nannte, sind groß an Flächenraum aber wenig bevölkert. Kommt ein Auswanderer in diese Gegenden, so wird er aber doch meistens einen lutherischen Pastor finden, der bereit ist, zu taufen, zu konfirmieren und das Heilige Abendmahl auszuteilen.

Pastor R. C. Lang.

Tagung des Konvents der ev. Ostkirchen

In Königswinter tagte vom 18. bis 20. Mai 1952 der Konvent der zerstreuten ev. Heimatkirchen. Die Tagung wurde vom Vorsitzenden des Ostkirchenausschusses, OKR. Gülzow, mit einem Gottesdienst eröffnet. Im Anschluß daran hielt OKR. Gülzow als Einleitung ein Referat „Was ist bei uns falsch?“ Im Mittelpunkt der Tagung selbst standen Referate über das Thema „Wie soll die Vertriebenenarbeit weitergehen?“, die von nachstehenden Persönlichkeiten gehalten wurden: aus der Sicht des Staates von Staatssekretär Dr. Othmar Schreiber vom Bundesministerium für Vertriebene; aus der Sicht der Vertriebenenverbände vom M. d. L. und Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen Dr. Alfred Gille; aus der Sicht der Kirche von Pastor Professor D. Dr. Girgensohn.

Dann folgte ein Referat über die Arbeit des ev. Hilfswerkes vom Leiter des Zentralbüros des Hilfswerkes, Pfarrer Dr. Krimm und ein Referat über Rückführung der Vertriebenen, Verschleppungen, Umsiedlung (Treckbewegung) und Kriegsgefangenen von Dr. Hermann Maurer vom Zentralbüro des ev. Hilfswerkes.

Da an der Tagung auch heimatlose Ausländer (Ungarn, Letten) teilnahmen, wurden Probleme auch dieser Vertriebengruppen in einer Aussprache behandelt. Von unserem Hilfskomitee nahmen an der Tagung des Konvents Pastor H. Jaekel und Herr H. Hahn teil.

Morgengebet

Herr, Du wollest bei mir stehen,
daß ich aller Uebel frei
habe' in Deinen Wegen gehen
und von Dir behütet sei!

Führe mich auf ebner Straße
diesen ganzen Tag hindurch
und mich nie alleine lasse;
sei mir eine feste Burg!

Segne Du des Tages Arbeit,
hilf mir meiden böse Lust;
gib mir Kraft zum guten Streite,
Frieden meiner bangen Brust!

Laß des Bösen List mich kennen,
stärke mich zum Widerstreit;
nichts soll mich von Dir, Herr, trennen —
nichts, in Zeit und Ewigkeit!

Edm. Mauruschat

Erlebnisse eines deutschen Flüchtlings in Litauen

Die litauische Tageszeitung „DRAUGAS“ in Chicago bringt in ihrer Ausgabe vom 21. März eine ausführliche Schilderung der Erlebnisse des deutschen Flüchtlings Helmut Grubert aus Ostpreußen, der dreieinhalb Jahre unter den Partisanen in Litauen verbracht hat und jetzt heimgekehrt ist. Grubert berichtet z. B., daß die Partisanen in Litauen einen gut organisierten Staat im Staate bilden, in unterirdischen Bunkern leben, mit Panzern, Abhörgeräten und Rundfunksendern ausgerüstet sind. Nach seinen Berichten gibt es unter den Partisanen auch viele Deutsche.

Protestanten überwiegen

Trotz der erheblichen Bevölkerungsumschiebung hat sich die Religionsgliederung im Bundesgebiet seit 1939 nicht wesentlich verändert. Wie aus dem Ergebnis der Volkszählung von 1950 hervorgeht, sind 24,4 Millionen oder 51,2 Prozent der Bevölkerung evangelisch, 21,6 Millionen oder 45,2 Prozent römisch-katholisch, 1,5 Millionen oder 3,2 Prozent haben sich als freireligiös oder Freidenker bezeichnet.

Flüchtlinge in der Ostzone

4 442 380 Vertriebene befinden sich nach einer Statistik 1950 in der Sowjetzone. Das sind 25 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Deutsche Auswanderer

Im vergangenen Jahr sind rund 85 000 Deutsche nach Übersee ausgewandert. Die meisten gingen nach Nordamerika: 46 000 nach den USA und 32 000 nach Kanada. Die Reste verteilen sich auf Südamerika, Südafrika und Australien. Damit wurde die höchste deutsche Auswandererquote seit 1923 erreicht.

Rückfahrkarten gelten acht Wochen

Die Gültigkeitsdauer der allgemeinen Eisenbahnrückfahrkarten über 100 km wurde von vier auf acht Wochen verlängert. Bei der Rückfahrkarte wird die Hin- und Rückfahrt gleichzeitig gelöst. Der Fahrpreis ermäßigt sich je nach Entfernung um 10—40 Prozent. Die Hin- und Rückfahrt muß innerhalb von vier Tagen beendet sein. Sie darf einmal, die Rückfahrt dagegen viermal unterbrochen werden. Die allgemeine Rückfahrkarte unter 100 km ist nach wie vor nur vier Tage gültig.

Heimatauskunftstellen für den Lastenausgleich

Am 20. Mai 1952 fand im Bundesministerium für Vertriebene eine Besprechung zwecks Errichtung von Heimatauskunftstellen im Zusammenhang mit der Feststellung von Vertriebens- und Kriegsschäden statt. An der Besprechung nahmen außer Vertretern der Landsmannschaften auch andere Vertriebenen-Organisationen teil. So waren z. B. erschienen Vertreter der Arbeitsgemeinschaften der West- und Überseevertriebenen. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören an: Die vertriebenen Deutschen aus Übersee, Holland, Luxemburg, Elsaß-Lothringen usw. Die Volksgruppe der Litauendeutschen war vertreten durch die Herren A. de la Croix, Prof. Dr. Strauch und H. Hahn.

Bekanntlich wird die Schadensanmeldung auf einem amtlichen Formblatt bei den Soforthilfe-Ämtern (Feststellungsamt) erfolgen. Die Anmeldung kann im Verlaufe mindestens eines halben Jahres, also bis zum 23. 10. 1952 stattfinden. Wenn auch für die Stellung des Antrages bis mindestens in den Herbst hinein Zeit bleibt, so wird es doch zweckmäßig sein, daß sich jeder Beweisunterlagen für seine Schäden beschafft. Es wird darauf hingewiesen, daß eidesstattliche Erklärungen im Feststellungsverfahren nicht zugelassen sind. Beweiskraft besitzen nur Urkunden. Wer keine Urkunden besitzt, kann sich nicht eidesstattliche Bescheinigungen von Zeugen geben lassen. Die Zeugen werden in der Regel beim zuständigen Amtsgericht eine Erklärung abgeben müssen. Kann der Urkundenbeweis nicht geführt werden und ergibt sich aus Zeugenerklärungen ebenfalls keine Glaubhaftmachung, so holt das zuständige Feststellungsamt bei der Heimatauskunftstelle eine Stellungnahme ein. Auch wird das Feststellungsamt in der Regel bei der Heimatauskunftstelle anfragen, um die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Bei den Heimatauskunftstellen werden aus orts- und sachkundigen Persönlichkeiten Kommissionen für jeden Heimatkreis gebildet. Für jeden Regierungsbezirk und jede Großstadt östlich der Oder-Neiße soll eine Heimatauskunftstelle errichtet werden. Die Auslandsdeutschen sollen für jede Volksgruppe eine Heimatauskunftstelle erhalten.

Das Jahr der Berufsfindung

Jungen und Mädchen von 14 bis zu 17 Jahren, die Ausbildung, Lohn, geordnete Tätigkeit, reichliche, gesunde Kost, eine fröhliche Kameradschaft, Spiele, Sport, Singen, Wandern und eine gute Betreuung durch tüchtige Heimeltern suchen, können sofort oder später in die schönen Heime der „JUGENDHILFE LAND“ aufgenommen werden. Dort bleiben sie ein Jahr — das Jahr der Berufsfindung. In der praktischen Arbeit mit Maschinen, Pflanzen, Tieren, Menschen und verschiedenem Material, in Lehrgängen und Berufsgesprächen können sie ihre besondere Eignung und Neigung für ihren Lebensberuf erkennen. Die Berufsberatung und der Lehrstellennachweis erfolgen in Verbindung mit den Arbeitsämtern. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufe gilt das Jahr der „JUGENDHILFE LAND“ als erstes Lehrjahr.

Aufgenommen werden in erster Linie kriegsfolgenbeschädigte und andere hilfsbedürftige Jugendliche. Anmeldungen sind an die JUGENDHILFE LAND E. V., Stuttgart, Eugenstraße 16, zu richten.

Zentrale für Volkskunde der Vertriebenen

Zur systematischen Sammlung des Volksgutes der Vertriebenen in der Bundesrepublik wird jetzt vom Bundesvertriebenenministerium in Verbindung mit dem deutschen Verein für Volkskunde eine „Zentrale für Volkskunde der Vertriebenen“ in Freiburg eingerichtet. Daneben werden in allen westdeutschen Ländern besondere Landeskommissionen für Volkskunde der Vertriebenen gebildet, welche auf Landesebene die Ziele der Zentrale verfolgen und mit allen namhaften ostdeutschen Volkskundlern zusammenarbeiten werden.

Abfindung für Kriegerwitwen

Kriegerwitwen gleich welchen Alters und unabhängig davon, ob sie waisenberechtigte Kinder zu versorgen haben, sind mit dem Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes, also ab 1. Oktober 1950, rentenanspruchsberechtigt geworden. Will die Witwe diesen Anspruch nicht verlieren, so muß sie ihn innerhalb von 2 Jahren nach dem Tode ihres Ehemannes anmelden. Kriegerwitwen, deren Ehemänner im 2. Weltkrieg gefallen oder an einer kriegsbedingten gesundheitsschädlichen Schädigung bis zum Inkrafttreten des BVG gestorben sind, müssen — falls sie dies bisher noch nicht getan haben — den Anspruch bis spätestens 30. September 1952 bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Versorgungsamt anmelden. Diese Frist ist besonders für Kriegerwitwen unter 40 Jahren ohne Kinder wichtig einzuhalten. Versäumt eine Kriegerwitwe ihre Ansprüche bis zum 30. September 1952 anzumelden, so verliert sie damit ihren Versorgungsanspruch und kann dann auch keine Rente erhalten, wenn zu einem späteren Zeitpunkt die

Der Briefträger kommt

in den nächsten Tagen zu Ihnen, um das Bezugsgeld für das kommende Vierteljahr zu kassieren. Halten Sie den Betrag bereit, damit keine Unterbrechung in der Zustellung der „Heimatstimme“ eintritt!

Voraussetzung für eine Rentenzahlung — Vollendung des 40. Lebensjahres oder Eintritt einer Erwerbsminderung von 50 Prozent und mehr — gegeben sind.

Die rechtzeitige Anmeldung des Anspruchs ist auch für die Gewährung einer Heiratsabfindung wichtig. Eine Witwe erhält im Falle der Wiederverheiratung an Stelle des Anspruchs auf Rente gem. § 44 des BVG eine Heiratsabfindung in Höhe von 1200 DM. Nach einem Erlaß des Bundesministers für Arbeit können nunmehr auch erwerbsfähige kinderlose Witwen, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei denen also die Rente ruht, im Falle der Wiederverheiratung diese Abfindung erhalten. Ist die Wiederverheiratung bis zum 31. März d. Js. erfolgt, so muß der Antrag bis zum 30. Juni 1952 gestellt sein. Bei Heiraten nach diesem Termin läuft die Antragsfrist jeweils 3 Monate nach der Wiederverheiratung ab. Heiratsabfindung kann auch dann gezahlt werden, wenn die Witwe im Zuge ihrer neuen Ehe ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt. Anträge sind an die zuständigen Versorgungsämter zu richten.

In jedem Falle ist eine Anmeldung beim Versorgungsamt bis zum 30. September 1952 erforderlich.

Pastor Spiegel-Schmidt in Amerika

Der Geschäftsführer des Ostkirchenausschusses, Pastor Spiegel-Schmidt, hat sich auf Einladung des Lutherischen Nationalkomitees auf eine viermonatige Studienreise nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada begeben.

Sowjetische Serien mit baltischen Städtebildern

Zum 10. Jahrestage der Sowjetrepubliken Estland und Lettland sind folgende Postwertzeichen erschienen: Estland: 25 Kop. Reval, Befestigungstürme und St. Olai; 40 Kop. Reval, Schloß Katharinenthal (hier „Dom pravitelstwa“ = Haus der Regierung); 50 Kop. Reval, Estonia-Theater und -Konzertsaal; 1 Rubel — Portät des estnischen Kommunisten Viktor Kingissepp (1888—1922). — Lettland: 60. Kop. Riga, Stadttheater; 50 Kop. Riga, Rainis-Denkmal; 1 Rubel — Riga, Universität; 2 Rubel — Riga, Akademie der Wissenschaften. Die Werte von 25 Kop. und 40 Kop. zeigen Regierungsgebäude. Eine ähnliche Serie ist auch für Sowjet-Litauen erschienen. Vom künstlerischen Standpunkt aus gesehen, müssen sämtliche Marken als schön, schmackvoll und sehr sauber gearbeitet bezeichnet werden.

Dipl.-Ing. Eugen Lange †

Am 27. Februar 1952 verstarb in einem Sanatorium bei Gent/Belgien Dipl.-Ing. Eugen Lange, ehem. Direktor der Kownoer Elektrizitätswerke und belgischer Ehrenkonsul.

Eugen Lange wurde als zweiter Sohn des in Kowno bekannten Augenarztes Dr. Johann Lange am 18. 4. 1885 geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Kowno studierte er in Darmstadt Elektrotechnik und trat nach Abschluß des Studiums in den Dienst einer belgischen Elektrizitäts-Gesellschaft, die seinerzeit in Rußland mehrere Elektrizitätswerke erbaut und unterhalten und u. a. auch die russische Hauptstadt Petersburg mit elektrischem Strom beliefert hat. Nach dem Tode des älteren Bruders Artur Lange, der bis 1932 Direktor der Kownoer Elektrizitätswerke und belgischer Ehrenkonsul für Litauen war, übernahm diese Ämter nunmehr Eugen Lange.

Als am 15. 6. 1940 die Bolschewisten in Litauen einmarschierten, verließ Direktor Lange Kowno und flüchtete nach Deutschland. 1941 wurde ihm der Direktorenposten des Elektrizitätswerkes in Zgierz bei Litzmannstadt/Polen übertragen, wo er bis 1945 wirkte. Nach dem Zusammenbruch der Ostfront wurde er mit seiner Frau am 17. 1. 1945 von den Bolschewisten in Zgierz überrascht. Eine Flucht war nicht mehr möglich; die Hetze gegen die Deutschen setzte ein, die in Lager gesperrt und in Gefängnisse gesteckt wurden. Direktor Lange mußte seine Wohnung räumen, doch die Arbeiter verhalfen ihm dazu, daß er in der Wohnung des Hausmeisters des Elektrizitätswerkes unterkommen konnte. Frau Lange arbeitete in der Werkküche, was auch mit-half, die schwerste Zeit zu überstehen. Als die belgische Regierung in Warschau eine Gesandtschaft errichtete, setzte sie es durch, daß Direktor Lange in seiner Eigenschaft als ehemaliger belgischer Konsul 1947 nach Brüssel ausreisen durfte. Da er bereits leidend war und nicht mehr arbeiten konnte, zahlte ihm die belgische Firma auf Grund seiner Verdienste um die Elektrizitätswerke in Litauen eine Rente, die es ihm ermöglichte, zwar bescheiden, aber ohne Sorgen in Brüssel zu leben. Leider war der Organismus schon so geschwächt, daß er einer Grippe mit anschließender Lungenentzündung nicht mehr genügend Widerstand leisten konnte und dieser Krankheit erlag. Am 1. 3. 52 fand Direktor Lange seine letzte Ruhe auf einem kleinen Friedhof bei Brüssel, tiefbetrauert von seiner Lebensgefährtin, die nun allein in der Fremde steht.

Familie Lange war in Kowno nicht nur in deutschen Kreisen, sondern auch in den fremdländischen und allen Schichten der Bevölkerung ein Begriff. Ihre soziale Einstellung den Untergebenen gegenüber sowie ihre edle Gesinnung im Verkehr mit Menschen war stadtbekannt. In keinem Unternehmen sind Arbeiter und Angestellte so menschlich, ja großzügig behandelt worden wie in den Kownoer Elektrizitätswerken. Eigene Krankenkasse, eigene Pensionskasse, freizügiger Urlaub u. a. mehr sind nur einige der sozialen Maßnahmen, deren sich die Belegschaft der Elektrizitätswerke dank der tatkräftigen Hilfe der beiden Brüder Lange bedienen konnte. Ein eindeutiger Beweis für das humane Verhalten Direktor Langes wurde schon dadurch geliefert, daß selbst die Arbeiterräte, die nach dem Einmarsch der Bolschewisten in Kowno gebildet wurden, in keiner Hinsicht etwas Nachteiliges gegen ihn vorbringen konnten. Auch in Zgierz blieb Direktor Lange seinem Grundsatz treu und, statt, wie seinerzeit üblich, ja sogar Befehl, die Polen scharf anzufassen, setzte er sich in jeder Hinsicht für sie ein, was diese ihm dann nach dem Einmarsch der Bolschewisten in Litzmannstadt damit lohnten, indem sie ihn den Russen gegenüber in Schutz nahmen.

Geduldig in seinem Leiden, niemals fähig, jemanden beußt oder unbewußt zu kränken, immer hilfsbereit nicht nur mit Rat, sondern auch mit Tat, werden ihm alle, die ihn kannten, ein ehrendes Andenken bewahren. Ganz besonders aber wird er betrauert werden von seinen ehemaligen Arbeitern und Angestellten, wenn zu ihnen die Kunde von seinem Tode dringt.

Ausgabe der neuen Personalausweise

Da die blauen Personalausweise in der britischen Zone zunächst nur bis zum 31. Oktober 1952 gültig sind, werden seit einiger Zeit neue Ausweise mit einem Lichtbild ausgestellt. Bei der Ausstellung der neuen Ausweise wird besonders von den Volksdeutschen der Nachweis der Staatsangehörigkeit verlangt. Als Nachweis gelten Einbürgerungsurkunden, die unseren Landsleuten während des Krieges vielfach verloren gegangen sind. Das Hilfskomitee ist in der Lage, amtlich beglaubigte Kopien zu beschaffen. Da die Prozedur mindesten 6—8 Wochen dauert, sollten Landsleute, die eine Einbürgerungsurkunde benötigen, möglichst bald eine Kopie beantragen. Wenn keine Möglichkeit besteht, eine Einbürgerungsurkunde zu beschaffen, genügen: Stammbücher, sonstige standesamtliche Urkunden, Urkunden über die Ernennung zum Beamten, vielfach auch eine Bescheinigung des Hilfskomitees.

Kann man die deutsche Staatsangehörigkeit nicht nachweisen, so wird in dem Vermerk „Staatsangehörigkeit“ eingetragen „Den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt“. Eine solche Eintragung brauchen Volksdeutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Pflichten und Rechten erworben haben, sich nicht gefallen zu lassen und müssen Wege und Mittel suchen, um ihre Staatsangehörigkeit nachzuweisen.

Anträge zwecks Beschaffung von Kopien verlorengegangener Einbürgerungsurkunden nimmt entgegen: Hilfskomitee der Deutschen aus Litauen, Hauptkartell (24b) Burg/Dithm.

Kulturbolschewismus in Litauen

Nach einer Mitteilung des CDN Nachrichtendienstes (Nr. 6/52) ist dem Pädagogischen Institut in Wilna ab 1. Februar d. J. ein Sonderseminar zur Erforschung und zum Studium der sowjetischen Sprachwissenschaft angegliedert worden. Erster und leitender Autor ist ein gewisser Anischkin (Russe?), der erklärte, daß im Verlauf von drei Jahren in Litauen die lateinische Schrift durch die russische ersetzt werden müsse. Noch zu viele Litauer liebäugelten mit dem Westen, weshalb es notwendig sei, diese „Überbleibsel der Bourgeois mit Stumpf und Stiel“ auszurotten. Wenn es dazu kommt, würde der Bolschewismus freilich ungleich radikaler vorgehen als seinerzeit der Zarismus unter Murawjow, als litauische Schrifttum auch verboten war. Sz.

Heitere Ecke

Die „bis Kreet“

Das war Anfang der zwanziger Jahre, als ich nach Litauen übersiedelte und anfänglich in Kaunas-Schanzen auf der Sodu gatve bei der damals schon hochbetagten Frau Roths wohnte. Damals glaubten noch viele, daß das System in Rußland sich in der Form nicht lange halten würde, und da es meine Absicht war, weiter „gen Osten“ zu ziehen, lernte ich vom ersten Tage an Russisch und nicht etwa Litauisch. Die alte Dame Roths verstand natürlich Russisch, und so hatte ich auch gleich einen kostenlosen Sprachlehrer. Eines Tages war Frau Roths über ihre Katze ärgerlich und schimpfte sie „Biskreet“. Aha! dachte ich, das ist sicherlich eines der berühmten russischen Schimpfwörter, deren Wichtigkeit ich bereits im ersten Weltkrieg an der Ostfront kennen gelernt hatte und fing in meinem russisch-deutschen Wörterbuch „Biskreet“ zu suchen an. Drei Tage suchte ich vergeblich bis ich mich endlich entschloß, Frau Roths nach der deutschen Bedeutung des „russischen“ Biskreet zu fragen. Selten hat die alte Dame so herzlich gelacht wie damals, als sie mir Schlesier erklärte, daß sei ein gutes deutsches Wort auf Platt und heiße „böse Kröte“. Natürlich blieb das Ganze nicht geheim und ganz Schanzen lachte weidlich über mich, derweil ich mich ob meiner mangelnden deutschen Sprachkenntnisse beschämt durch die winkligen Gassen drückte. Sz.

Die Akten der Deutschen Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft

Es liegen Akten von folgenden Personen vor:

Puknat, Gustav,	9
Ruschas, Johanna	9
Ruschas, Georg	9
Ruschas, Franz	9
Ruschat, Johann	8
Ruschat, Ida	8
Ruschat, Johann	8
Uuschat, Joseph	8
Rusmin, Karl	9
Ruthat, Albert	8
Rutkat, Albert	8
Rutko, Johann	13
Rutkowski, Adolf	9
Rutnin, Johann	13
Rypinski, Wladislaw	9
Reder, Alexander	5
Reder, Arthur	1
Reder, Gustav	7
Reder, Emil	3
Reder, Erich	7
Reder, Eduard	7
Reder, Otto	7
Reder, Arthur	7
Reder, Adolf	7
Reder, Albert	3
Reder, Albert	7
Reder, Anna	7
Reder, Amalie	7
Reder, Albert	8
Reder, Martha	1
Reder, Eduard	2
Reder, Ella	2
Reder, August	4
Redetzki, Richard	11
Redweiks, Richard	1
Regge, August	
Regge, Mathilde	3
Regge, Adolf	3
Rehberg, Helene	1
Rehnke, Anna	2
Reib, Julius	1
Reich, Mathilde	15
v. Reichardt, Oskar	7
Reichert, Eduard	2
Reichert, Maria	2
Reichert, Wilhelm	1
Reichert, Jakob-Adolf	7
Reichenbach, Justine	4
Reichenberger, Wilhelm	2
Reichhof, Mathäus	6
Reif, Berta	2
Reiff, Frieda	1
Reikat, Gustav	3
Reikat, Sophie	3
Reil, Richard	9
Reil, Franz	9
Reimann, Waldemar	13
Reimann, Adolf	3
Reimann, Georg	3
Reimer, Dorothea	9
Reimer, Gustav	1
Reimer, Gustav	1
Reinart, Sigsmund	3
Reinart, Rudolf	3
Reinecker, Ida	2
Reinecker, Edmund	5
Reinecker, Richard	1
Reinecker, Adolf	2
Reinecker, Wilhelm	2
Reinecker, Wilhelm	7
Reinecker, Waldemar	1
Reinert, Gustav	1
Reinert, Friedrich	7
Reinert, Friedrich	7
Reinert, Albert	7
Reinert, Alexander	7

Fortsetzung

Ridemak, Andreas	11
Riedel, Martin	12
Rieck, Felicia	1
Riedel, Josef	6
Riedel, Adolf	5
Riedel, Georg	17
Riedel, Gustav	1
Riedel, Maria	1
Riedel, Martha	7
Riedel, Otto	7
Riedel, Karl	7
Riegert, Oskar	7
Riegert, Julius	7
Riem, Franz	2
Riemer, Friedrich	2
Riemer, Anastasia	14
Riesenkampff, Katharina	7
Rimke, Friedrich	2
Rinberg, Medart	11
Ringhofer, Emilie	11
Rittberger, Adele	8
Rittberger, Rudolf	3
Rittberger, Karl	3
Rittel, Oskar	5
Rittel, Ferdinand	2
Rittel, Berta	17
Rittel, Emilie	2
Ritter, Julius	6
Ritter, Robert	3
Rittler, Maria	5
Rittmoier, Adolf	3
Rittmeyer, Albert	11
Rittmeyer, Ida u. Josef	6
Robbert, Arthur	7
Robbert, Emma	6
Rock, Auguste	7
Rode, Albert	7
Rogal, Alma	5
Rogatsch, Auguste	6
Rogowa, Olga	6
Rohde, Eleonore	6
Rohrbach, Alfred	7
Rohrbach, Rudolf	7
Rohrer, Marthe	6
Rohrer, Gustav	6
Rohts, Friedrich	4
Roland, Wilhelm	11
Roloff, Artur	1
Roloff, Adolf	2
Roloff, Adolf	2
Romanowski, Stefanie	14
Romanowski, Anton	2
Romanowski, Ida	11
Romanowski, Marianne	3
Romanowski, Karl	2
Romanowski, Anna	3
Romanowsky, Hermann	8
Romanowsky, Gustav	4
Romanowski, Eduard	2
Romanowsky, Eduard	8
Romeika, Heinrich	3
Romeika, Adolf	3
Romeika, Gustav	3
Romeiko, Joseph	3
Romeiko, August	3
Romeiko, Adam	4
Romikat, Georg	10
Romonat, Auguste	11
Ropenus, Albert	10
Ropenus, Emil	10
v. d. Ropp, Paul	15
v. d. Ropp, Stanislava u. Wendt	3
v. d. Ropp, Julius	14
v. d. Ropp, Adelheid	14
v. d. Ropp, Ellen	14
v. d. Ropp, Herbert	14
v. d. Ropp, Herbert	14
Roschat, Julius	2
Roschat, Theodor	1
Roese, Oskar	7
Rosenberg, Emma	16
Rosenberger, Johann	14
Rosenkranz, Emil	17
Rosga, Jcsef	1
Rosploch, Vinzenz	1
Ross, August	1
Ross, Robert	7
Roszbach, Wilhelm	10
Rösler, Arthur	12
Rössler, Leo	12
Rössler, Edwin	12
Rossmann, Adolf	1
v. Rossius, Leonhard	11
Ritzberger, Theodor	1
Rotgänger, Friedrich	7
Roth, Gustav	10
Rötlein, Ludwig	17
Rotmann, Johann	11
Rotmann, Domiciele	10
Rotmann, Konstantin	10
Rotmann, Franz	11
Rubel, Leopold	6
Ruckpaul, Leopold	17
Ruckpaul, Gustav	6
Rückert, Paul	1
Rudak's, Kurt	1
Rudat, Georg	7
Rudat, Anna	6
Rudat, Anna	6
Rudat, Johann	6
Rudat, Wladislaw	11
Rudat, Auguste	6
Rudat, Friedrich	6
Rudat, Anton	1
Rudies, Eduard	17
v. Rüdiger, Stanislaus	17
Rudolf, Ignatz	1
Rudowitz, Fritz	12
Ruhig, Anna	6
Ruhig, Georg	7
Ruhig, Helene	7
Ruhig, Paul	2
Ruhig, Karl	2
Rühl, Sophie	17
Rumke, Karl	12
Rumschwitz, Joh.-Paul	7
Runge, Alexander	1
Runke, Albert	12
Runke, Gustav	12
Runke, Heinrich	12
Rupkal, Julius	12
Rupkal, Johann	12
Rupkalvis, Elee	12
Rupkalvis, Michel	12
Rupkalwies, Georg	12
Rupkalwies, Johann	12
Rupkalwis, Martin	2
Ruppert, Anna	3
Ruschas, Adam	8
Ruschat, Georg	8
Ruschat, Josef	8
Ruschewitsch, Joseph	1
Ruschewitsch, Anna	2
Ruschewitsch, Vitol	5
Russe, Stanislaus	1
Russanow, Paul,	1
Rutenberg, August	2

Anträge auf Vermögensakten sind zu richten an den Treuhänder der D.U.T. Herrn Alexander de la Croix, (24b) Burg / Dithm., Waldstraße 46.

Suchanzeigen

Wer kann Auskunft geben über:
Gustav, August Schäfer, geb. 1889 bei Gumbinnen — Pajewonys, früher wohnhaft in Luben/Litauen, war zuletzt Wachmann in Rostock; wurde von Russen verschleppt.

Johann Schäfer, geb. 8. 7. 20 in Lubow, Kr. Mariampol/Litauen; war bei der Wehrmacht in Dessau bei Zerbst, Luftbau-Batl. 4.

Auskunft erbittet: Josef Jankauskas, Westenholtsfelde-Sch. Oldenburg.

Gesucht wird:

Ludwig Haase, 54 Jahre, geb. in Ludwinow/Litauen; Julius Gellat, 30 Jahre, geb. in Kurdin.

Nachricht erbittet Frau Gasers, Bielefeld Stieghorst, am alten Dreisch 13 b.

Suche meinen Stiefbruder Otto Blaschat, geb. in Starku, Krs. Wilkowschken. Letzte Nachricht im Dezember 1944.

Nachricht erbittet: Auguste Wunder, geb. Blaschat, Neunschleuse Post York, Krs. Stade, Baracke.

Gesucht werden:

Albert Nurnat, geb. 3. 2. 01

Albert Walter aus Biukischken

Emilie Jaekel aus Strupi

Edmund Bublat, geb. 25. 4. 1911, Maurer

Walter Hess, geb. 17. 2. 1917

Otto Froelich, geb. 4. 3. 1899, aus Neustadt, Lehrer

Ludwig Laatsch, geb. um 1882, aus Krs. Tauroggen-Schillane

Robert Obersat, ca. 60 Jahre alt, Landwirt

Alde Urban, ca. 60 Jahre alt

Nachricht erbittet die Hauptkartei Burg/Dithm.

Spenden

Für die eingegangenen Spenden sprechen wir den Einsendern unseren herzlichsten Dank aus:

DM 20.— Ing. K. Wittmoser, Düsseldorf-Oberkassel;

DM 20.— Olga Dill, Wohlerst üb. Harsefeld; DM 15.—

Franz Bergau, Hollenstedt, Krs. Harburg; DM 11.—

Robert Nogat, Stade; DM 10.— Waldemar Lange, Kuchen-

heim bei Köln; DM 10.— Eduard Kolbe, Amelingshausen;

DM 6.— Heinrich Quost, Utting, Ammersee / Bayern;

DM 5.— Hermann Kirstein, Hehlen/Wesf.; DM 5.—

Helene Stahs, Diepholz; DM 5.— Hans Jaguttis, Lübeck,

Bogenstraße 9; DM 5.— Olga Blieske, Wülpe 11, Post

Bückeburg; DM 5.— Eduard Matzkewitsch, Großel-

lingen 344; DM 5.— Peter Kirkilonis, Holzheim, Haupt-

straße 34; DM 5.— Emilie Klemm, Dortmund, Scheffel-

straße 14; DM 5.— Helene Ziegler, München-Sölln, Irr-

gardstraße 14; DM 4.— Gustav Felgendreher, Neuvrees

über Friesoythe; DM 4.— Rudolf Adolf Maurer, Uelzen,

Erich-Klabund-Straße 5; DM 2.— Karl Krause, Mem-

mingerberg, Reg.-Lag. Bl. 3 Zi. 15; DM 2.—

Robert Fenzau, Döverden 127, Krs. Verden; DM 2.—

Gustav Krämer, jetzt USA, DM 1.— Adele Schrader, Empelde-

Hannover, 5 Dollar Paul Thirol, Chicago.

DM 13,80 Irma Rosenthal, K. Leidig, Fam. Wachhaus,

Fam. Kostizen, Fam. O. Leidig, Fam. Grigat,

Wester-Wanna.

Herausgeber: Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus Litauen

im Hilfswerk der Ev. Kirchen in Deutschland, Hannover, Marienstr. 35.

Verantwortlich für den Inhalt: Pastor Hermann Jaekel, (20 b)

Atzenhausen b. Göttingen. — Postscheckkonto: Hannover 93 431. Die

„Heimatstimme“ erscheint monatlich. Bezugspreis vierteljährlich DM 1,21

zuzüglich 9 Dpf. Postzustellgebühr. Bezug durch alle Postanstalten.

Druck: Artur von Behr, (20 b) Bovenden bei Göttingen.

Ihre Vermählung geben bekannt

BRUNO SPRUNG

aus Schadow, Kr. Ponewosch

HILDEGARD SPRUNG

geb. Borowski aus Sakalen, Kr. Telschen

O S T E R N 1 9 5 2

Baaste üb. Bremervörde

Anlässlich unserer Auswanderung am 10. Mai 1952 nach Chicago/Illinois/USA verabschieden wir uns von allen Verwandten, Freunden und Bekannten. Unsere Tochter Edith Holzhaus ist bereits am 13. März 1952 nach den USA ausgewandert.

Vermessungs-Ingenieur

Adolf Holzhaus

Frau Anna Holzhaus und Sohn Arnold



Am 27. Februar 1952 verstarb in Gent (Belgien) nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann

Dipl.-Ing. Eugen Lange

Direktor der Kownoor Elektrizitätswerke.

Königl. Belgischer Konsul für Litauen

im Alter von 67 Jahren.

In tiefer Trauer

Marie Lange

21 rue de Mélézes Ixelles

Brabant/Belgien

Wieder lieferbar:

Die Deutschen in Litauen

von M. Hellmann

mit 3 Abbildungen und 1 Übersichtskarte.

Preis bei Voreinsendung 1.70 DM,
bei Nachnahme 2.10 DM frei Haus.

Wichtig für Auswanderer nach Amerika:

Neue ausführliche

LANDKARTE VON NORDAMERIKA

Preis bei Voreinsendung 6.40 DM,
bei Nachnahme 6.80 DM frei Haus.

Landkarte von Kanada

Preis bei Voreinsendung 3.95 DM,
bei Nachnahme 4.35 DM frei Haus.

BESTELLUNGEN an Ihren Landsmann

W. Scheffler

Versand-Buchhandlung

(20 b) Wolfenbüttel, Julius-Str. 29a
(früher Kowno)